



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 4 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 26.07.2017

Name Dieter Kowohl

Durchwahl 0761 208-4708

Aktenzeichen 46-VLP FR

(Bitte bei Antwort angeben)

Rechtsanwälte Bender & Philipp
Herrn Rechtsanwalt Dr. Michael Bender
Reichsgrafenstr. 16
79102 Freiburg



 Bauleitplanung der Stadt Freiburg zum Bau eines Fußballstadions im Bereich des Verkehrslandeplatzes Freiburg

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Bender,

Frau Regierungspräsidentin Schäfer dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 13. Juli 2017 in dem Sie die komplexe aerodynamische Situation am Verkehrslandeplatz Freiburg ansprechen und deren Behandlung sowie die von Ihren Mandanten eingebrachte „Spiegelvariante“ im laufenden Bebauungsplanverfahren der Stadt Freiburg zum SC Stadion thematisieren.

Frau Schäfer hat uns als das mit der Sache befasste Fachreferat gebeten, Ihnen zu antworten.

Zu den Fach- und Verfahrensfragen, welche Sie im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Landesluftfahrtbehörde im laufenden Bebauungsplanverfahren aufwerfen, darf ich Sie an das Regierungspräsidium Stuttgart verweisen, welches Sie im Wissen um den Zuständigkeitswechsel mit gleichlautendem Schreiben angeschrieben haben. Ich bin überzeugt, dass das dortige Fachreferat die Sachlage umfassend bewerten und eine entsprechend fundierte Stellungnahme abgeben wird. Dabei ist die mittlerweile detaillierte Begutachtung der Situation sicherlich eine gute Ausgangsbasis, um gerade auch für die zukünftige konfliktfreie Nutzung die entsprechenden Maßgaben festzulegen.

Zu der von Ihren Mandanten entwickelten Planungsalternative, der sog. Spiegelvariante, wurde uns seitens der Stadt mitgeteilt, dass sie diese sachgerecht prüfen und dem Gemeinderat gegenüber einen Abwägungsvorschlag formulieren wird, welcher alle maßgeblichen Argumente beinhaltet. Dies ist ohnehin Bestandteil eines rechtlich ordnungsgemäßen Bauleitplanverfahrens.

Wir sind daher überzeugt, dass im Rahmen der laufenden Rechtsverfahren sowohl bei der Stadt Freiburg, als auch bei der Landesluftfahrtbehörde am Regierungspräsidiums Stuttgart alle Sachargumente sowohl in fachlicher als auch in rechtlicher Hinsicht umfassend gewürdigt werden. Wir gehen davon aus, dass am Ende Entscheidungen getroffen werden, die sowohl dem Interesse der Stadt Freiburg an der Verwirklichung des neuen SC Stadions als auch dem Anliegen Ihrer Mandanten an der Aufrechterhaltung eines sicheren Flugbetriebes am Verkehrslandeplatz Freiburg Rechnung tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Kowohl